

# Beschlussvorlage

## Gremium

## Termin

## Status

Nr.	2024/StadtS014
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Wolf, Michael
Datum	31.01.2024

## **Bebauungsplan für das Teilgebiet "Am alten Schloss"**

### **5. Bebauungsplanänderung;**

### **- Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

#### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Stadtrat Bad Sobernheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Am alten Schloss“ beschlossen.

Im Jahr 2018 wurde die im Bebauungsplan „Am Alten Schloss“ festgesetzte Nutzung im Rahmen der 4. Änderung an die aktuelle Nutzung angepasst. Bedingt durch die betrieblichen Entwicklungen wurde dazu im textlichen Teil die „Kurnutzung“ um eine „Hotelnutzung“ erweitert.

Aufgrund dieser Entwicklungen sind die Gebäude im Ordnungsbereiche 8 betrieblich von den übrigen Gebäuden getrennt, so dass die Bindung der zugelassenen Nutzungen an die Hotel- oder Kurnutzung nicht mehr zweckmäßig erscheint.

Da durch die Planänderungen eine verbesserte Nutzbarmachung der vorhandenen Gebäude im Ordnungsbereich 8 beabsichtigt ist, erfolgt die die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 a BauGB und im beschleunigten Verfahren. Demzufolge wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und auf die Umweltprüfung verzichtet.

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro Enviro-Plan GmbH aus Odernheim am Glan erarbeitet. Der Entwurf der Planunterlagen zur Änderung des gegenständlichen Bebauungsplans ist der Anlage beigelegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung und beschließt die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30

Tage. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die o. g. Dauer zu veröffentlichen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig  
                                         \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
                                         \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
                                         \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r